HTWK Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Bewerbungsinformation Sommersemester 2027

FÜR MASTERSTUDIENGÄNGE (1. FACHSEMESTER)



WEGWEISER DURCH DIE BEWERBUNGSINFORMATION

1. Voraussetzungen Seite 2

2. Auswahlverfahren Seite 3

3. Bewerbung Seite 4

» Onlinebewerbung Seite 4

4. Internationale Zeugnisse und Nachweise Seite 6

5. Termine Seite 6

6. Studiengebühren Seite 8

» Zweitstudiengebühren Seite 8
» Langzeitstudiengebühren Seite 8

7. Bonussystem Seite 9

» Sustainable Printing, Packaging and Processing Seite 9

1. VORAUSSETZUNGEN

Für den Zugang zu einem Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachzuweisen. Die Hochschule kann in der Studienordnung fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen festlegen.

Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse gelten die Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich form- und fristgerecht beworben und die für das Auswahlverfahren erforderlichen Unterlagen eingereicht hat (per Upload im Bewerbungsportal).

2. AUSWAHLVERFAHREN

Das **Auswahlverfahren** findet für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge statt. Die Studienplatzvergabe ist in der „Ordnung für das Auswahlverfahren in Masterstudiengängen“ geregelt, einsehbar unter: *www.htwk-leipzig.de/rechtsgrundlagen/.*

Nach Abzug der Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber bei „Außergewöhnlicher Härte“ erfolgt die Auswahl auf Grundlage der Durchschnittsnote aller bis zum Ablauf des planmäßig vorletzten Semesters abgelegten Prüfungsleistungen des für den jeweiligen Masterstudiengang erforderlichen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Soweit eine Bewerberin oder ein Bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit besserer Abschlussnote als der sich ergebenden Durchschnittsnote nachweisen kann, erfolgt die Auswahl allein auf der Grundlage der Abschlussnote (Meistbegünstigung).

Es können **Bonuspunkte** auf bestimmte für den Masterstudiengang relevante Kriterien vergeben werden, die zu einer Verbesserung der Durchschnitts- bzw. Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses führen (Bonussystem). Die Kriterien sind studiengangsbezogen verschieden und nicht zwingend für alle Studiengänge notwendig. Sie sind im Einzelnen ab der *Seite 9* benannt.

Die Studienplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der sich aus der (verbesserten) Durchschnitts- bzw. Abschlussnote ergebenden Rangliste.

Externe Bewerbende, die sich mit einem vorläufigen Notenspiegel beworben haben, müssen bis zum 31.05.2027 Urkunde, Zeugnis und die Exmatrikulationsbescheinigung (als PDF) an *nachreichungen@htwk-leipzig.de* nachreichen. Für interne Bewerbende dient die vom Zentralen Prüfungsamt im Studienportal hinterlegte Abschlussnote als Nachweis (wird automatisch geprüft). Liegen die Abschlussdokumente bzw. der Systemeintrag nicht innerhalb der Frist vor, wird die Immatrikulation widerrufen.

Für die Masterstudiengänge **Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Sustainable Printing, Packaging and Processing, Medienmanagement, Museumspädagogik | Bildung und Vermittlung im Museum** sowie **Praxisentwicklung und Forschung in der Sozialen Arbeit** können Sie sich zum **Sommersemester 2027** bewerben. Reicht die Anzahl der Studienplätze pro Studiengang nicht aus, ergeben sich nach Abschluss des Auswahlverfahrens Grenzränge, die sogenannten NC-Werte. Die NC-Werte der

vergangenen Jahre dienen Ihnen als **Orientierungshilfe** für Ihre Studienbewerbung und können eingesehen werden unter: www.htwk-leipzig.de/nc/.

3. BEWERBUNG

Bewerbungszeitraum 01.12.2026 – 15.01.2027 (Ausschlussfrist)

💻 Online-Bewerbung:

Ihre Bewerbung erfolgt ab 01.12.2026 über das Internet unter *www.htwk-leipzig.de/online-bewerbung*. Die Online-Bewerbung ist in zwei Schritte gegliedert. Im ersten Schritt erhalten Sie ein Bewerbungskonto.

Sofern Sie noch kein HTWK-Konto besitzen, registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Daten und erhalten danach per E-Mail einen Registrierungszugang. Bitte folgen Sie den Anweisungen in der E-Mail zur Aktivierung des Zugangs.

Verfügen Sie noch über ein aktives HTWK-Konto (Exmatrikulation an der HTWK Leipzig nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegend) melden Sie sich damit im Bewerbungsportal an.

Im zweiten Schritt wählen Sie den gewünschten Studiengang und ergänzen Angaben zu Ihrem schulischen beziehungsweise hochschulischen Werdegang und Informationen, die möglicherweise Ihre Chancen auf einen Studienplatz erhöhen (zum Beispiel Abfragen zum Bonussystem).

Tragen Sie die ungewichtete **Durchschnittsnote** aller Prüfungsleistungen, die Sie bis zum Ablauf des planmäßig vorletzten Semesters erworben haben, ein. Bei einem 7-semestrigen Bachelorstudium ist dies die Durchschnittsnote aller Prüfungsleistungen des 1. – 6. Semesters. Sofern Sie das für den Masterstudiengang relevante Studium bereits abgeschlossen haben, tragen Sie die **Abschlussnote** ein, falls diese besser ist als die ungewichtete Durchschnittsnote.

Nachdem Sie Ihre Eingaben sorgsam überprüft haben, geben Sie elektronisch Ihre Anträge ab.

Sie nehmen nur am Auswahlverfahren teil, wenn Sie den Antrag elektronisch abgegeben und die geforderten Unterlagen bis zum 15.01.2027 (Ausschlussfrist) fristgerecht im Bewerbungsportal hochgeladen haben.

Wenn Sie die Bewerbungsfrist 15.01.2027 versäumen, muss Ihr Antrag vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Ihre Angaben im Antrag müssen vollständig und richtig sein. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führen. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, wird gegenstandslos.

Im Bewerbungsportal gibt es die Möglichkeit zum Upload für folgende Unterlagen:

— ein vom Prüfungsamt der Hochschule bestätigter Nachweis (Stempel und Unterschrift) aller bis zum **vorletzten planmäßigen Semester** abgelegten Prüfungsleistungen mit errechneter **ungewichteter Durchschnittsnote** (Hinweis 1) bzw. Kopie des **Abschlusszeugnisses** des ersten für den jeweiligen Masterstudiengang erforderlichen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Ein Nichtvorliegen des erforderlichen Nachweises führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Das Abschlusszeugnis kann bis zum 20.01.2027 (Ausschlussfrist) nachgereicht werden, die ggf. bessere Abschlussnote ist dann Grundlage für das Auswahlverfahren.
— aktuelle **Immatrikulationsbescheinigung** bzw. die zum Bewerbungszeitraum vorliegende **Exmatrikulationsbescheinigung** (Hinweis 2)
— **Nachweise** für das **Bonussystem** *(Informationen Seite 9)* ergänzt um die entsprechenden Modulbeschreibungen der Module, die Sie ggf. im Bonussystem beantragen
— Studienvertrag bei einer Bewerbung für den Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik
— Urkunde der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge für den Masterstudiengang Praxisentwicklung und Forschung in der Sozialen Arbeit
— Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
— Personalausweis bzw. Reisepass
— aktueller tabellarischer Lebenslauf

Hinweis 1 Bitte keinen Auszug aus dem Studierendenportal einsenden.

Hinweis 2 Bei Hochschulvergangenheit an mehreren Hochschulen fügen Sie bitte alle Exmatrikulationsbescheinigungen in eine PDF zusammen und laden diese hoch.

4. INTERNATIONALE ZEUGNISSE UND NACHWEISE

Bewerberinnen und Bewerber mit internationalen Abschlüssen müssen ihre Bewerbungsunterlagen von der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen »uni-assist e. V.« bearbeiten lassen. Informieren Sie sich dazu ausführlich unter *www.uni-assist.de*.

Sie bewerben sich **online** über das Bewerbungsportal von uni-assist e. V. Sie müssen keine Unterlagen per Post schicken.

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Unterlagen durch »uni-assist e. V.« wird Ihre Bewerbung an die HTWK Leipzig weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass alle für die Ermittlung der HZB relevanten Zeugnisse sowie Sprachnachweise in Form einer amtlich beglaubigten Kopie vom Original und von der deutschen beziehungsweise englischen Übersetzung zur Einschreibung nachgereicht werden müssen.

5. TERMINE

Ihre Termine für den Bewerbungsprozess

15.01.2027 (Hinweis 1)	**Bewerbungsschluss**
bis 05.02.2027	Freigabe der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide im Bewerbungsportal an der HTWK Leipzig
bis 10.02.2027 (Hinweis 1)	**Studienplatzannahme** über das Bewerbungsportal an der HTWK Leipzig

bis 25.02.2027 (Hinweis 1)	**Online-Immatrikulation** und postalischer Einsendeschluss des Antrages auf Einschreibung einschließlich geforderter Nachweise für Personen mit Zulassungen im Hauptverfahren.
bis 15.03.2027	Einschreibung durch die HTWK und Übermittlung der Zugangsdaten für das Studienportal und Downloadmöglichkeit der **Studienbescheinigung**. HTWK Studierende behalten die bekannten Zugangsdaten.
07.04.2027	**Beginn der Vorlesungszeit**

Nachrück- bzw. Losverfahren im Falle freier Studienplätze

bis 10.02.2027	Nicht zugelassene Bewerbende erklären ihre Teilnahme am Nachrückverfahren über das Bewerbungsportal. Sollten mehrere Nachrückverfahren stattfinden, ist eine erneute Teilnahmeerklärung im Bewerbungsportal nötig.
bis 15.03.2027	Ermittlung weiterer Zulassungen bei stattfindenden **Nachrückverfahren**
01. bis 15.03.2027 (Hinweis 2)	Für die Anmeldung zum **Losverfahren** nutzen Sie bitte das Bewerbungsportal. Eine erstmalige Registrierung und Bewerbung beziehungsweise eine erneute Bewerbung bei Nichtzulassung im Hauptverfahren ist möglich.
bis 01.04.2027	Ermittlung weiterer Zulassungen bei stattfindenden Losverfahren

Hinweis: Sie haben eine Zulassung erhalten, möchten ihren Studienplatz aber zurückgeben? Im Bewerberportal können Sie dies über den Button Platz zurückgeben tun. Für den Fall, dass Sie den Semesterbeitrag bereits überwiesen haben und ihre Immatrikulation abgeschlossen ist, senden Sie uns eine formlose Rücktrittserklärung (Frist 31.03.2027) an: studienplatzrückgabe@htwk-leipzig.de

Hinweis 1 Bei Nichteinhaltung dieser Ausschlussfrist wird die Bewerbung bzw. Zulassung gegenstandslos.

Hinweis 2 Bei Nichteinhaltung dieser Ausschlussfrist nehmen Sie nicht am Nachrückverfahren bzw. Losverfahren teil.

6. ERHEBUNG VON STUDIENGEBÜHREN

Zweitstudiengebühren

Für ein Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und **kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist**, können von dieser Person Gebühren erhoben werden, wenn diese bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt (bisheriges Studium). In diesem Fall soll die Gebühr erhoben werden, soweit die Gesamtstudiendauer des Studiums die Regelstudienzeit des bisherigen Studiums um 6 Semester überschreitet (§13 Absatz 4 SächsHSG). Die Gebühr wird auf Grund eines Gebührenbescheides erhoben, sie beträgt **400,00 EUR** pro Semester und kann auf Antrag teilweise oder ganz erlassen werden, wenn eine besondere soziale Härte nachgewiesen wird.

Langzeitstudiengebühren

Sofern die in der Prüfungsordnung festgesetzte Regelstudienzeit in einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder zu einem ersten Hochschulabschluss mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung führt oder ein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, um mehr als 4 Semester überschritten wird, wird für jedes weitere Semester eine Gebühr von **500,00 EUR** bei der Rückmeldung erhoben (§ 13 Absatz 2 SächsHSG). Die Gebühr wird auf Grund eines Gebührenbescheides erhoben.

7. BONUSSYSTEM

Die mittels Bonus verbesserte Note darf rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten.

Sustainable Printing, Packaging and Processing – Master

Merkmal 1	Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen Bonus von **0,5** verbessert, wenn der Erwerb von mindestens 30 ECTS-Punkten in Mathematik, Physik oder Chemie (oder vergleichbar) nachgewiesen wurde

Fragen rund ums Studium

DEZERNAT STUDIENANGELEGENHEITEN
Eichendorffstraße 2, 04277 Leipzig
Anne Herrmann / Anke Preußker, Tel.: +49 341 3076 - 6156 / - 6512
studienberatung@htwk-leipzig.de

Impressum

Herausgeber:	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Besuchsadresse:	Karl-Liebknecht-Straße 132, 04277 Leipzig
Postadresse:	Postfach 30 11 66 | 04251 Leipzig, Germany
Redaktion:	A. Beyer, S. Schmeißer, Stand 20.11.2026
Fotonachweis:	(c) Swen Reichhold/HTWK Leipzig